

## Antrag Nr. 14

der Fraktion **FCG/AAB-BAK**  
 an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
 am 13.06.2025

### **Ausreichende Unterstützung des „Gedenkdienstes“ in Zusammenhang mit Nationalsozialismus und dem Holocaust gewährleisten**

„Gedenkdienst“ ermöglicht vorwiegend jungen Menschen ein Engagement an Gedenkstätten, Forschungsinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen, die sich mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust auseinandersetzen, sowie an Betreuungseinrichtungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Anbieter und Organisatoren sind etwa der „Verein Gedenkdienst“ (<https://gedenkdienst.at/>) und der „Österreichische Auslandsdienst“ (<https://www.auslandsdienst.at/>).

Die Finanzierung solcher Tätigkeiten ist dergestalt, dass Gedenkdienst Leistende hierfür Zahlungen erhalten, aber teilweise selbst zusätzliche finanzielle Mittel aufzubringen haben. Etwa ergibt sich aus den Informationen des „Verein Gedenkdienst“ sowie an die Arbeiterkammer Tirol herangetragenen Unterstützungsansuchen, dass Fördermittel (in diesem Fall vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Stadt Wien und anderen) für eine Kostendeckung nicht ausreichen. Gedenkdienst Leistende haben hier für verpflichtende Vorbereitungsseminare Kosten in der Höhe von € 660,00 (in Ausnahmefällen reduziert auf € 330,00) zu tragen sowie Spenden in der Höhe von € 1.800,00 für die Finanzierung von Vereinstätigkeiten zu sammeln. Hinzu kommen monatliche Mehrkosten während der Dauer des Gedenkdienstes, die sich je nach Einsatzort auf ca. € 200,00 – 700,00 belaufen.

Insgesamt stellen die in Summe erheblichen, selbst zu tragenden Kosten und Auflagen massive Hindernisse für engagierte Menschen dar, die Interesse an der Absolvierung des Gedenkdienstes haben. Auf der anderen Seite haben die betreffenden Personen - naturgemäß während dieser Phase - regelmäßig kein Einkommen durch eine berufliche Tätigkeit und müssen sämtliche Lebenshaltungskosten durch Familienbeihilfe und externe Unterstützungen z.B. durch deren Eltern, bestreiten.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine ausreichende Finanzierung des „Gedenkdienstes“ in Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Holocaust zu gewährleisten, die eine kostendeckende Absolvierung ermöglicht.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--